

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0850
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	621.41

Einbeziehungssatzung "Oberfeldstraße" im Stadtteil Freistett

hier:

a) Behandlung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	27.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät und beschließt

- über die während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahme nach Maßgabe der als Anlage „A01“ beigefügten Zusammenstellung.
- die Einbeziehungssatzung „Oberfeldstraße“ mit dem Lageplan, der Begründung und dem naturschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß Anlage „A02 – A05“ als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner am 21.04.2021 aufgrund der Empfehlung des Bezirksbeirats Freistett vom 23.02.2021 den Entwurf der Satzung mit Lageplan, der Begründung und dem naturschutzrechtlichen Fachbeitrag gebilligt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Information der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Billigung des Entwurfs der Satzung mit Lageplan, Begründung und dem naturschutzrechtlichen Fachbeitrag erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 07.05.2021.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 17.05.2021 bis 18.06.2021 (jeweils einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.05.2021 beteiligt.

Anregungen wurden u.a. vom Landratsamt Ortenaukreis – Baurechtsamt-, -Amt für Umweltschutz-, -Amt für Landwirtschaft- und -Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz-, dem Regierungspräsidium Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Regierungspräsidium Freiburg - Abt. Umwelt, Ref. 53.3, Freiburg –, – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, dem Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co.KG, Lahr, dem Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinau –Wasserversorgung- und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – vorgetragen. Private Einwendungen wurden keine vorgetragen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Fischer, Freiburg, die Anregungen und Bedenken geprüft und entsprechend der beigefügten Zusammenstellung ausgearbeitet.

Der Bezirksbeirat berät in seiner Sitzung am 26.10.2021 über diesen Tagesordnungspunkt. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung mündlich vorgetragen

Anlagen:

A 01 Zusammenstellung der Anregungen aus der Offenlage

A 02 Satzung

A 03 Lageplan M500 i.d.F. vom 27.10.2021

A 04 Lageplan A4-M500

A 05 Begründung i.d.F. vom 27.10.2021

A 06 Umweltbericht von Spang.Fischer.Natzschka vom November 2020

A 07 Artenschutzrechtliche Bewertung von Spang.Fischer.Natzschka vom November 2020

A 08 Übersichtsplan-M5000